

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Formatvorlagendefinition: Listenabsatz: Einzug: Links: 0,24 cm

Stammfassung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom **28. Juni 2022**, 58. Stück, Nr. 610

Formatiert: Hervorheben

Berichtigung verlaubar im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 7. September 2022, 70. Stück, Nr. 719

Curriculum für das
Bachelorstudium Musikwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Musikwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über Grundkenntnisse in sämtlichen Teilbereichen der Disziplin Musikwissenschaft, wobei der Schwerpunkt im Bereich der Historischen Musikwissenschaft liegt. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich selbstständig fachliche Informationen zu beschaffen und diese zu beurteilen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse für die Berufspraxis zu adaptieren. Sie werden zu einer gezielten Reflexion des eigenen kulturell geprägten persönlichen Zugangs angeleitet, welche Voraussetzung der kritischen Bewertung von Musik und von Aussagen über Musik ist. Weiters erwerben sie die Kompetenz, wissenschaftliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Form aufzuarbeiten und mündlich wie schriftlich zu vermitteln, bibliografisch und dokumentarisch zu arbeiten sowie mit den zur Vermittlung wissenschaftlicher Sachverhalte und Erkenntnisse notwendigen technischen Medien umzugehen.
- (3) Mögliche Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen:
 1. Musiksammlungen und musikbezogene Dokumentationseinrichtungen aller Art (Bibliotheken, Archive, Museen, Musikinformationszentren),
 2. Medien (Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet),
 3. Kulturmanagement (Veranstaltungs- und Vermittlungswesen),
 4. Dramaturgie,
 5. Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie),
 6. Kulturverwaltung und Kulturpolitik.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Musikwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Dies entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
 1. **Vorlesungen (VO)** sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer

1

~~2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL)** vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer: 30~~

Formatiert: Hervorheben

(2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:

1. **Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Keine Teilungsziffer
2. **Proseminare (PS)** führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
3. **Seminare (SE)** dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30
4. **Übungen (UE)** dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebietes. Teilungsziffer: 30
5. **Exkursionen (EX)**, tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei. Keine Teilungsziffer
6. **Praktika (PR)** dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung. Keine Teilungsziffer

Formatiert: Schriftart: Fett, Schriftfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftfarbe: Schwarz

Formatiert: Schriftart: Schriftfarbe: Automatisch

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Einzug: Links: 1,25 cm, Hängend: 0,48 cm, Nummerierte Liste + Ebene: 2 + Nummerierungsformatvorlage: 1, 2, 3, ... + Beginnen bei: 1 + Ausrichtung: Links + Ausgerichtet an: 1,24 cm + Einzug bei: 1,74 cm

Formatiert: Schriftart: Schriftfarbe: Schwarz, Deutsch (Österreich)

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 13524 ECTS-AP zu absolvieren; (+)

Formatiert: Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

Formatiert: Einzug: Links: 1,24 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Historische, Systematische und Ethnologische Musikforschung Musikwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Historische und Systematische Musikwissenschaft VO Einführung in die Musikwissenschaft I Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikwissenschaft, Teil 1 (verpflichtende Lehrveranstaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase) Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft	24	405
b.	SL Einführung in die Musikethnologie VO Einführung in die Musikwissenschaft II Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikwissenschaft, Teil 2 (verpflichtende Lehrveranstaltung der Studieneingangs- und Orientierungsphase) Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Musikethnologie	2	5

e.	VU Akustik und Instrumentenkunde Grundkenntnisse der physischen Grundlagen des Klangs und der Klangerzeugung	2	2
	Summe	48	107
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden kennen Arbeitstechniken und Methoden der Musikwissenschaft sowie die diesbezüglichen Grundbegriffe, Theorien und Arbeitsweisen. Die Studierenden kennen sowohl Arbeitstechniken und Methoden der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft sowie die diesbezüglichen Grundbegriffe und Theorien als auch die physischen Grundlagen der Musikwissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Tonsatz und Musikanalyse	SSSt	ECTS-
-----------	---	-------------	--------------

			AP
a.	VU Tonsatz I Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	5
b.	VU Tonsatz II Überblick über die Satzlehre im Zusammenhang mit der Entwicklung der Komposition vor dem Hintergrund der allgemeinen Kulturgeschichte	2	5
c.	PS Musikanalyse Grundlagen und Methoden der Analyse von Musik	2	5
	Summe	66	152
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Satz- und Formlehre und sind imstande, diese historisch einzuordnen. Sie sind auch imstande, Musik aus verschiedenen Epochen in ihren kompositorischen Grundmerkmalen analytisch zu erfassen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Epochen-Musikgeschichte: Antike der Musikgeschichte I und Mittelalter	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen-Musikgeschichte: Antike und Mittelalter I Epochen der Musikgeschichte I: Antike und Mittelalter Musikhistorische Vorlesung über die angegebene Zeit	2	5
b.	PS Epochen-Musikgeschichte: Antike und Mittelalter Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik der Antike und des Mittelalters.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Epochen der Musikgeschichte II Musikgeschichte: 16. und 17. Jahrhundert	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen II Musikgeschichte: 16. und 17. Jahrhundert Epochen der Musikgeschichte II: 16. und 17. Jahrhundert Musikhistorische	2	5

	<u>Vorlesung über die angegebene Zeit</u>		
b.	PS Epochen <u>Musikgeschichte: 16. und 17. Jahrhundert</u> Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 16. und 17. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Epochen <u>Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert</u> der <u>Musikgeschichte III</u>	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen III <u>Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert</u> Epochen der Musikgeschichte III: 18. und 19. Jahrhundert <u>Musikhistorische Vorlesung über die angegebene Zeit</u>	2	5
b.	PS <u>Musikgeschichte: 18. und 19. Jahrhundert</u> Epochen III Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 18. und 19. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Pflichtmodul: Epochen <u>Musikgeschichte: der Musikgeschichte IV</u> <u>20. und 21. Jahrhundert</u>	SSt	ECTS-AP
a.	VO Epochen IV <u>Musikgeschichte: 20. und 21. Jahrhundert</u> Epochen der Musikgeschichte IV: 20. Jahrhundert <u>Musikhistorische Vorlesung über die angegebene Zeit</u>	2	5
b.	PS <u>Musikgeschichte: 20. und 21. Jahrhundert</u> Epochen IV ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen, Repertoirekenntnisse und ein fortgeschrittenes Verständnis der Musik des 20. Jahrhunderts.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Musikethnologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Globale Musik <u>kulturen der Welt</u> Ausgewählte großräumige Musikulturen <u>musikalische Traditionen</u> aus allen Kontinenten werden vorgestellt <u>und</u> musikethnologische Inhalte und Probleme dieser verschiedener <u>Regionen</u> behandelt.	2	5
b.	PS Globale Musik <u>kulturen</u> <u>Musikethnologie</u> Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung <u>Studierende erlernen selbständig an musikethnologischen Problemstellungen zu arbeiten</u>	2	5

c.	UE-PS/EX Methoden der Feldforschung Organisation, Planung und Durchführung einer Feldforschung. Interviewtechnik, grundlegende Kenntnisse der Methoden und der Aufnahmetechnik	4	10
	Summe	8	20
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse ausgewählter Musikkulturen außerhalb Europas und über die Methode der Feldforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Geschichte des Jazz und der Populärmusik Populärmusik und Jazz	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Grundlagen der Populärmusikforschung Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Populärmusikforschung	2	5
b.	VO Geschichte des Jazz und der Populärmusik und des Jazz Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen Überblick über die Geschichte und Entwicklung der Populärmusik und vertiefte Betrachtung bestimmter Musikrichtungen, speziell im Bereich Jazz und Rock	2	5
c.	PS Populärmusik Ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung mit Übungscharakter	2	5

	Summe	6	15
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein fortgeschrittenes Verständnis über wesentliche Bereiche der populären Musik sowie über die Methoden zu deren Erforschung. Die Studierenden verfügen über ein umfassendes Faktenwissen und ein fortgeschrittenes Verständnis über wesentliche Bereiche der Populärmusik, insbesondere von Jazz, Rock und Popmusik sowie über die Methoden der Populärmusikforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Musik und Medien	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Systematischen Musikwissenschaft Grundkenntnisse von Materie und Methodik der Systematischen Musikwissenschaft	2	5
b.	VO Akustik Grundkenntnisse der physischen Grundlagen des Klangs und der Klangerzeugung	2	5
ca.	VU Editionspraxis Techniken und Anwendungsbereiche der Musikedition Grundlagen und Techniken der Musikedition	2	5
db.	VU-UE Digitale Methoden in der Musikwissenschaft Techniken und Anwendungsbereiche der Digital Musicology Grundlagen und Techniken der Digital Musicology	2	5
	Summe	8	20

Formatierte Tabelle

Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis über wesentliche Bereiche und Methoden der Systematischen Musikwissenschaft sowie über grundlegende Kenntnisse in den Techniken der Musikedition und der Digital Musicology. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Techniken der Musikedition und der Digital Musicology.
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: <u>Musikhistorische und Vergleichend Systematische Seminare</u> <u>Musikwissenschaftliche Seminare</u>	SSSt	ECTS-AP
a.	SE <u>Musikhistorisches Musikwissenschaftliches Seminar I</u> Spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Musikgeschichte unterschiedlichen Bereichen der Musikwissenschaft	2	7,5
b.	SE <u>Vergleichend Systematisches Musikwissenschaftliches Seminar II</u> Spezielle Teilgebiete aus unterschiedlichen Bereichen der Musikwissenschaft. Spezielle Teilgebiete aus dem Bereich der Vergleichend Systematischen Musikwissenschaft	2	7,5
	Summe	4	150
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilgebieten und Themen der Musikwissenschaft sowie über Grundfertigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in speziellen Teilgebieten und Themen der Historischen und der Vergleichend Systematischen Musikwissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens acht <u>sechs</u> Pflichtmodulen			

← Formatierte Tabelle

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 340 ECTS-AP zu absolvieren.
Alternativ kann ein Wahlpaket (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module im Umfang von 30 ECTS-AP, sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaubar (oder <https://www.uibk.ac.at/de/studien/wahlpakete/>).
(2)
Anstelle der Wahlmodule Interdisziplinäre Kompetenzen (WM 5) und individuelle Schwerpunktsetzung (WM 6) kann ein Wahlpaket (30 ECTS-AP) nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module im Umfang von 30 ECTS-AP, sie werden im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlaubar.

← Formatiert: Nicht Erweitert durch / Verdichtet durch

← Formatiert: Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

1.	Wahlmodul: Künstlerische Praxis I und II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Künstlerische Praxis I Einführende Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	24	24
b.	UE Künstlerische Praxis II Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht)	24	24
	Summe	48	48
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv beurteiltes Pflichtmodul 2 („Tonsatz und Musikanalyse“)			

2.	Wahlmodul: Künstlerische Angewandte Praxis III <u>Musikwissenschaft</u>	SSt	ECTS-AP
	UE Künstlerische Praxis III <u>PR Musikvermittlung</u> Übung in künstlerisch-praktischen Fertigkeiten, wie z. B. Gehörbildung, Instrumentalspiel, Partiturspiel, Gesang, Chorpraxis, Ensemblespiel bzw. Ensembleleitung (kein Einzelunterricht) <u>Praktikum in Bereichen des Verfassens von Konzertprogrammen, Kritiken und Ausstellungstexten sowie der Musikproduktion, der Live-Aufführung, oder des Veranstaltungsmanagements.</u>	2	52
	Summe	2	52
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, musikwissenschaftliche Inhalte der Öffentlichkeit zu vermitteln und/oder über unterschiedliche Praxisbereiche der musikalischen <u>Produktion und Distribution</u> . Die Studierenden verfügen über Kenntnisse in den Methoden des Musikhörens, im Spiel von Partituren sowie in einzelnen musikalisch-praktischen Bereichen von Instrumentalspiel und Gesang.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens vier Pflichtmodulen <u>positiv beurteiltes Pflichtmodul 2 („Tonsatz und Musikanalyse“)</u>			

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

3.	Wahlmodul: Angewandte Musikwissenschaft <u>Digitalisierung</u>	SSt	ECTS-AP
	UE-LV Musikvermittlung <u>Digitalisierung</u> Übung im Verfassen von Konzertprogrammen, Kritiken und Ausstellungstexten <u>aktuell noch in Ausarbeitung</u>	22	25
	Summe	22	25
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, musikwissenschaftliche Inhalte der Öffentlichkeit zu vermitteln. <u>tba.</u>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von mindestens acht Pflichtmodulen <u>tba.</u>			

Formatiert: Hervorheben

4.	Wahlmodul: Einführung in die kritische Frauen- und Geschlechterforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Frauen- und Geschlechterforschung im Überblick Den Studierenden wird ein historischer Überblick über die Anfänge und Entwicklungen der Frauen- und Geschlechterforschung geboten. Es werden	2	5

	zentrale Begriffe und Leitsätze der kritischen Geschlechterforschung vermittelt. Geschlecht als relationale Kategorie wird in Abhängigkeit zu weiteren gesellschaftlichen Differenzierungsmerkmalen untersucht.		
b.	VU Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte Anhand ausgewählter Themenkomplexe aus den Bereichen der Frauen- und/oder Geschlechterforschung werden verschiedene Quellenmaterialien und/oder Texte analysiert und einer kritischen Diskussion unterzogen.	2	5
	Summe	4	10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Die Studierenden erwerben Basiswissen über die aktuelle Frauen- und Geschlechterforschung sowie einen Überblick über grundlegende Erkenntnisse der kritischen Geschlechterforschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien frei zu wählen.	-	10
	Summe		10
Lernziel-Lernergebnisse des Moduls: Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.			

6. Individuelle Schwerpunktsetzung (max. 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien und/oder Diplomstudien (einschließlich dieses Bachelorstudiums) im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Bei mehreren gewählten Modulen sollte jedoch ein thematischer oder methodischer Zusammenhang zwischen den Modulen erkennbar sein. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:

(±)

- VO Einführung in die Musikwissenschaft 1 (PM 1 lit. a/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP)
- VO Einführung in die Musikwissenschaft 2 (PM 1 lit. a/ 2 SSt/ 5 ECTS-AP)

1. SL Einführung in die Historische und Systematische Musikwissenschaft (PM 1 lit. a/4 SSt/10 ECTS-AP)
2. SL Einführung in die Musikethnologie (PM 1 lit. b/2SSt/5 ECTS-AP)

Formatiert: Einzug: Links: 1,24 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

Formatiert: Einzug: Links: 1,88 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium Musikwissenschaft ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 156 ECTS-AP abzufassen.

ENTWURF

- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen von Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 3 bis ~~8 und~~ 10 zu verfassen und wird von der Leiterin oder dem Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung betreut. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung eines Moduls (Modulprüfung) erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekanntzugeben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.
 3. Bei der Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 1 (Künstlerische Praxis I und II) und 2 (~~Künstlerische Praxis III~~ Angewandte Musikwissenschaft) hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, zu verleihen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Dieses Curriculum (Neuerlassung ~~2022~~2025) tritt mit 1. Oktober ~~2022~~2025 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum (Curriculum ~~2022~~2025) gilt für alle Studierende, die ab dem Wintersemester **2022/2023** das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die das Bachelorstudium Musikwissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom **23. Juni 2010**, 39. Stück, Nr. 324 (im Folgenden: Curriculum 2010), an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2022 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, dieses Studium (Curriculum 2010) innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird das Bachelorstudium (Curriculum **2010**) nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Curriculum **2022**), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2022, 58. Stück, Nr. 610, unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Curriculum 2022), kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2022, 58. Stück, Nr. 610, zu unterstellen.
- (4) Entsprechende Äquivalenzlisten sind von der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter im Mitteilungsblatt zu verlautbaren.

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben

Formatiert: Hervorheben